

Hansestadt Rostock ehrte verdienstvolle Sportler

Verdienstvolle Rostocker Sportler, Trainer und Sportfunktionäre wurden kürzlich anlässlich der XVIII. Sportlerehrung gewürdigt. „Die Hansestadt steht für erfolgreichen Leistungssport. Dies beweisen unter anderem die 13 Weltmeistertitel, 64 Deutsche Meistertitel sowie viele Silber- und Bronzemedailles, die von Rostocker Sportlerinnen und Sportlern 2013 errungen wurden“, unterstrich Oberbürgermeister Roland Methling. „Eine überragende Werbung für unsere Stadt waren auch die Europameisterschaften im Wasserspringen mit über 100 Stunden weltweiter Fernseh-Live-Übertragung“, so der OB. Die Hansestadt hatte im vergangenen Jahr nachhaltig in Sportstättenprojekte investiert. Dazu zählen unter anderem der Neubau der Sporthalle Petrischanze, der zweite Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Parkstraße und die barrierefreie Erschließung einschließlich weiterer technischer Neuerungen für über 2,8 Millionen Euro im Hallenschwimmbad „Neptun“ zu den Europameisterschaften im Wasserspringen. In Warnemünde werden in der Parkstraße ein Vereinsgebäude und



In 190 Sportvereinen treiben derzeit 44.000 Rostocker Sport. Jana Schmidt vom 1. LAV Rostock e.V. wurde von Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens geehrt.

eine Sporthalle gebaut. Über 1,2 Millionen Euro hat die Hanse-

stadt 2013 an Vereine und Verbände für Wettkampffahrten,

Veranstaltungen, sowie Miet- und Betriebskosten gezahlt.



Blick in die Ausstellung, die neben zahlreichen Fotos und Plakaten auch diverse Utensilien vergangener Tage zeigt. Fotos (2): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte
- Seite 4
- Öffentliche Ausschreibungen
- Seite 6 und 7

Die erste Ausgabe des Städtischen Anzeigers im nächsten Jahr erscheint am 12. Februar.

Rund 6.800 Vierbeiner leben in Rostock

Rund 6.800 Hunde leben derzeit in Rostock. Dies ergab eine Hundebestandsaufnahme, die im Auftrag der Hansestadt im vergangenen Jahr von März bis Juli durchgeführt worden war. Nach vorheriger Information der Bürger durch die Medien waren rund 100.000 Rostocker Haushalte befragt worden, teilt das Finanzverwaltungsamt mit. Der Hundbestand betrug vor Projektbeginn 6.196 Hunde. Nach

Bis zu 20 Prozent hatten den Hund nicht angemeldet

Abschluss der Hundebestandsaufnahme und Abarbeitung aller Prüfungsfälle wurden insgesamt 939 neu erfasste Hunde mehr festgestellt. Dazu zählten 892 Ersthunde, 47 Zweit- und weitere Hunde. Dies entspricht einer Steigerung von 15 Prozent. Unter Berücksichtigung zwischenzeitlich wieder abgemeldeter Hunde zum Beispiel weil der Hund verstorben oder der Halter verzogen ist, werden aktuell fast 6.800 Hunde in der HRO gehalten. Anlässlich der zuletzt im Jahr 2010 durchgeführten Schwerpunktkontrollen war festgestellt worden, dass schätzungsweise bis zu 20 Prozent der Hundehalter ihren Vierbeiner nicht steuerlich angemeldet hatten. Bei rund 6.200 besteuerten Hunden konnte davon ausgegangen werden, dass 800 bis 1000 Hunde steuerlich nicht erfasst sind. Dies entspricht Mindereinnahmen von jährlich 67.200 bis 84.000 Euro.

DDR- Geschichte im Museum

Noch bis zum 25. Mai zeigt das Kulturhistorische Museum die neue Sonderausstellung „Endlich eine Neubauwohnung. Ideal wohnen in Rostock“. Mit der Exposition widmet sich das Museum einem Thema der jüngeren Geschichte der Stadt Rostock: der stadträumlichen, städtebaulichen und gesellschaftlichen Entwicklung zwischen 1953 und 1990. Anhand historischer Fotografien und Dokumente gibt die Präsentation einem Einblick in die Entstehung und das Aussehen der neuen Stadtviertel von Reutershagen über die Südstadt, Lütten Klein, Evershagen, Schmarl, Groß Klein, Lichtenhagen bis zu Dierkow und Toitenwinkel.

Mitteilung des Gesundheitsamtes zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung

Allgemeine Anzeigepflichten

Laut Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung vom 2. August 2013 bestehen Allgemeine Anzeigepflichten gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.

(1) Dem Gesundheitsamt ist schriftlich anzuzeigen:

1. die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus;
2. die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer Wasserversorgungsanlage oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen;
3. die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens vier Wochen im Voraus;
4. der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts an einer Wasserversorgungsanlage auf eine andere Person spätestens vier Wochen im Voraus;
5. die Errichtung oder Inbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage sowie die voraussichtliche Dauer des Betriebes so früh wie möglich

(2) Im Einzelnen bestehen folgende Anzeigepflichten für den Unternehmer und den sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage:

1. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
2. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe b die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
3. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
4. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe d die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt;
5. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe e die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4, sofern die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit erfolgt;
6. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe f die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 5

Ausführung werden hier die Inhalte des § 3 Nummer 2 der Trinkwasserverordnung genannt.

„Wasserversorgungsanlagen“ im Sinne der Trinkwasserverordnung sind:

Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen pro Tag mindestens 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert werden oder aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird (zentrale Wasserwerke)

- a. Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden, ohne dass eine Anlage nach Buchstabe c vorliegt (dezentrale kleine Wasserwerke)
- b. Anlagen einschließlich der dazugehörigen Trinkwasser-Installation, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser zur eigenen Nutzung entnommen werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung)
- c. Anlagen an Bord von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen und andere mobile Versorgungsanlagen einschließlich aller Rohrleitungen, Armaturen, Apparate sowie der Trinkwasservorratsbehälter (Wasserspeicher), die sich zwischen dem Punkt der Übernahme von Trinkwasser aus einer Anlage nach Buchstabe a, b oder Buchstabe f und dem Punkt der Entnahme des Trinkwassers befinden; bei an Bord betriebener Wassergewinnungsanlage ist diese ebenfalls mit eingeschlossen (mobile Versorgungsanlagen);
- d. Anlagen der Trinkwasser-Installation, aus denen Trinkwasser aus einer Anlage nach Buchstabe a oder Buchstabe b an Verbraucher abgegeben wird (ständige Wasserverteilung);
- e. Anlagen, aus denen Trinkwasser entnommen oder an Verbraucher abgegeben wird und die zeitweilig betrieben werden oder zeitweilig an eine Anlage nach Buchstabe a, b oder Buchstabe e angeschlossen sind (zeitweise Wasserverteilung).

(3) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasser-

versorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 haben auf Verlangen dem Gesundheitsamt folgende Unterlagen vorzulegen:

1. technische Pläne einer bestehenden oder geplanten Wasserversorgungsanlage
2. bei einer baulichen oder betriebstechnischen Änderung technische Pläne nur für den Teil der Anlage, der von der Veränderung betroffen ist;
3. Unterlagen über die Schutz-zonen oder, soweit solche nicht festgelegt sind, Unterlagen über die Umgebung der Wasserfassungsanlage, soweit diese für die Wassergewinnung von Bedeutung sind.

(4) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber von Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität hat, und die im Haushalt zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 installiert sind (z.B. Regenwassernutzungsanlagen oder Dachablaufwasseranlagen im Gebäude neben der Trinkwasser-Installation), haben den Bestand unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Anzeigepflichten für Wasserversorgungsanlagen nach Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 sowie Absatz 3 Nummer 1 und 2 entsprechend. Großanlagen zur Trinkwassererwärmung müssen dem Gesundheitsamt nicht mehr angezeigt werden!

Die Untersuchungspflichten nach § 14 Trinkwasserverordnung müssen durch Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage umgesetzt werden. Wenn Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, ist das Trinkwasser durch systemische Untersuchungen an mehreren repräsentativen Probenahmestellen auf Legionellen zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Verneblung des Trinkwassers kommt. Dafür müssen geeignete Probenahmestellen an den Wasserversorgungsanlagen vorhanden sein. Die Proben müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entnommen werden.

Mit der Untersuchung können Labore beauftragt werden, deren Methoden zur Trinkwasseruntersuchung nach Trinkwasserverordnung zertifiziert sind. Die Liste der Trinkwasseruntersu-

chungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Stand 20. September 2013 kann beim Gesundheitsamt abgefordert oder im Internet unter www.regierung-mv.de (Pfad: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales - Publikationen - Gesundheit) eingesehen

werden. Untersuchungsstellen für Trinkwasser in anderen Bundesländern sind abrufbar unter www.dvgw.de (Pfad: Wasser - Trinkwasser und Gesundheit - Legionellen - Liste).

Auskunft erhalten Sie unter den Telefonnummern 0381 381-5371 und 0381 381-5374 sowie per E-Mail: elke.schuenemann@rostock.de und astrid.kasch@rostock.de.

Umweltpreis „Joe Duty“ für 2014 ausgeschrieben

Die Hansestadt Rostock hat bereits im November 2013 den Umweltpreis „Joe Duty“ für das Jahr 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Mit der nach dem Rostocker Umwelt- und Naturschützer Joe Duty benannten Ehrung sollen herausragende Leistungen im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz in der Hansestadt Rostock gewürdigt werden.

Der Preis wird alle zwei Jahre zum Weltumwelttag am 5. Juni verliehen. Er ist mit einer Summe von 3.500 Euro dotiert.

Insbesondere Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen sind aufgerufen, ihre wirkungsvollen und beispielhaften Projekte zum Schutz der Umwelt in den Bereichen Boden, Wasser, Klima, Luft, zum Biotop- und Artenschutz sowie zur Energie-

einsparung und Abfallvermeidung einzureichen. Vorschläge und Bewerbungen sind unter folgender Anschrift einzureichen:

Hansestadt Rostock
Senator für Bau und Umwelt
Holger Matthäus
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Einsendeschluss: 28. März

Ein Faltblatt mit allen wichtigen Hintergrundinformationen liegt in den Ortsämtern, im Rathaus und am Holbeinplatz 14 aus. Im Internet ist es unter www.rostock.de/umweltamt zu finden. Rückfragen unter Telefon 0381 381-7347.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Umweltamtes

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Zum besseren Verständnis o.g.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltsatzung Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 04.12.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.12.2013 (Aktenzeichen II 320-174-6100C-2013/016-010) folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	525.238.200	4.611.150	0	529.849.350
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	525.238.200	5.228.450	0	530.466.650
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	- 617.300	0	- 617.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0	0	617.300	- 617.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	617.300	0	617.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	617.300	617.300	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	500.383.000	4.195.550	0	504.578.550
die ordentlichen Auszahlungen auf	491.828.900	195.550	0	492.024.450
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.554.100	4.000.000	0	12.554.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.180.000	1.475.200	0	55.655.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.707.200	1.216.700	0	68.923.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 13.527.200	258.500	0	- 13.268.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.932.200	0	258.500	21.673.700
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.770.000	4.000.000	0	19.770.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.162.200	- 4.000.000	258.500	1.903.700

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 13.527.300 EUR auf 13.268.700 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 14.679.600 EUR auf 14.679.600 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 197.000.000 EUR auf 192.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 300 v.H. auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 480 v.H. auf 480 v.H.
2. Gewerbesteuer von bisher 465 v.H. auf 465 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2.254,64 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 2.233,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nummehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt nach derzeitigem Stand	703.000.000	703.000.000
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 beträgt	720.000.000	720.000.000
und zum 31.12. 2013 voraussichtlich	750.000.000	750.000.000

§ 8 Nachtragshaushaltsatzung

Eine Nachtragshaushaltsatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit sie die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 v. H. übersteigen.

Die 1. Nachtragshaushaltsatzung mit Anlagen für das Jahr 2013 liegt noch bis 6. Februar 2014 von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319, zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 20. Dezember 2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

Am 26. Februar keine Sprechzeit im Ortsamt Warnemünde

Aufgrund eines Datenwechsels entfällt am 26. Februar die Sprechzeit in der Außenstelle Warnemünde. Gleichzeitig ist die Abteilung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten sowie das Sachgebiet Ausländerangelegenheiten geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Gunnar Hennig, geb. 08.01.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Gunnar Hennig

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Hennig persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Toni Lehmann, geb. 17.11.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Toni Lehmann

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 312, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Toni Lehmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hinz

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tom Smuskewicz, geb. 08.10.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Tom Smuskewicz

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Tom Smuskewicz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel

Amt für Jugend und Soziales

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Brinckmansdorf

4. Februar, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Unterwarnow im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund

Dierkow Ost/West

4. Februar, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium Käthe Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Vorbereitung Osterfeier
- Antrag des Ortsbeirates auf Teileinziehung des öffentlichen Weges „An der Zingelwiese“
- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine

Schmarl

4. Februar, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Information zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park
- Berichte der Ausschüsse
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Gartenstadt-Stadtweide

6. Februar, 18.00 Uhr

AWO Seniorenheim, Am Richtfunkturm 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Erweiterung des Schulgebäudes Haus 2 um neun Klassenräume; Grundrissänderung im Fachbereich Chemie Haus 2; Neubau einer Eingangsüberdachung am Schulgebäude Haus 1“, Groß Schwaßer Weg 11
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Lütten Klein

6. Februar, 18.00 Uhr

Winkeltreff Nordwest, Ahlbecker Str. 7

Tagesordnung:

- Bericht des Kontaktbeamten Herrn Deußfeld
- Bericht der WIRO

Reutershagen

11. Februar, 18.00 Uhr

Beratungsraum im Ortsamt, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Dierkow-Neu

11. Februar, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse, der Vereine und des Quartiermanagers

Warnemünde, Dierichshagen

11. Februar, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates, der Ausschüsse und aus der Bürgerschaft
- Warnemünder Unternehmen stellen sich vor: Institut für Ostseeforschung
- Situation der Freiwilligen Feuerwehr in Warnemünde
- Beschlussvorlagen

Biestow

12. Februar, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

12. Februar, 19.00 Uhr

Beratungsraum 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Zustimmungsverfahren gem. § 77 LBauO M-V: Erweiterung Zufahrt Neubau von zwei Behindertenstellplätzen
- Standortvorschläge Papierkörbe und Fahrradständer

Südstadt

13. Februar, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Südstadt, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Bauanträge
- Berichte der Ausschüsse

Fotos für Umwelt- kalender 2015 gesucht

Unter dem Motto „Das ländliche Rostock entdecken“ ruft der Senator für Bau und Umwelt zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2015 auf. Das Stadtgebiet unserer schönen Hansestadt Rostock erstreckt sich beiderseits des Unterlaufs der Warnow. Es gibt eine Menge zu sehen und zu entdecken. Doch was viele Rostockerinnen und Rostocker nicht wissen - auch Ortsteile wie beispielsweise Diedrichshagen, Markgrafenhöhe, Hinrichshagen, Torfbrücke, Wiethagen, Jürgeshof, Nienhagen, Hohe Düne, Stuthof, Peez, Krummendorf und Hinrichsdorf gehören zum Stadtgebiet der Hansestadt Rostock. Sie bieten einen wunderbaren ländlichen Kontrast zum Stadtkern. Gehen Sie dort mit Ihrer Kamera auf Entdeckungsreise und senden Sie uns Ihre schönsten Fotos. Was gibt es hier Sehenswertes zu entdecken? Wo haben Sie sich zum Beispiel während einer Fahrrad- oder Wandertour am besten erholt? Halten Sie die schönsten Impressionen mit Ihrer Kamera fest. Ihren Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt. Bedingung ist nur, dass die Fotos auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock entstanden sind. Der Umweltkalender wird im November an die Rostocker Haushalte verteilt. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos einverstanden.

Folgende Fotodaten sind erforderlich: Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Autors; Ort und Titel der Aufnahme.

Die Fotos können per E-Mail, in Druckversion (nur Format A4) oder auf Datenträger (CD) eingeschickt werden. Für die Druckqualität ist auch digital das Format A4 mit mindestens 300 DPI erforderlich.

Anschrift:
**Hansestadt Rostock
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
E-Mail: umweltkalender@rostock.de
Kennwort:
Foto Umweltkalender 2015**

Einsendeschluss ist der 15. August 2014. Es wird um maximal zwei Fotos pro Einsender gebeten. Wer seine Fotos zurückgeschickt haben möchte, legt bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Auskünfte unter Tel. 0381 381-7347

**Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz**

Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten


Auf der Grundlage des § 6 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zur Zeit gültigen Fassung legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock fest, dass eine Ladenöffnung für Gewerbetreibende anlässlich des „5. Warnemünder Wintervergnügen“

am Sonntag, 2. Februar 2014 von 11.30 bis 20.00 Uhr in Rostock, Ortsteil Warnemünde

freigegeben wird.

**Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes**


Wohnen in Rostock
WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38, 18055 Rostock
Frau Czajkowski
Fax: 0381.4567-2126
E-Mail: kczajkowski@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** LE-KC2-1-2014
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
4. **Ort der Ausführung:** Rostock Lütten Klein
5. **Art und Umfang der Leistung:** Reinigung von insgesamt 95 Treppenhäusern (große und kleine Flurreinigung, Kellerreinigung, Glasreinigung) 5-6 Etagen sowie 2 Hochhäuser
6. **Aufteilung in Lose:** ja **Los 1: 18 Treppenhäuser**
Los 2: 10 Treppenhäuser + 1 Hochhaus
Los 3: 47 Treppenhäuser
Los 4: 20 Treppenhäuser + 1 Hochhaus
7. Es können alle Lose angeboten werden, der Zuschlag wird auf max. 2 Lose limitiert
8. **Ausführungsfristen:** **01.04.2014-31.03.2015**
9. **Nebenangebote:** nein
10. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** siehe Punkt 1. Vergabestelle
11. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 7,00 €
Die Gebührensanzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger: WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
IBAN: DE06 1304 0000 0103 7191 00
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: Ausschreibung LE-KC2-1-2014
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
12. **Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
13. **Ablauf der Angebotsfrist:** am 25.02.2014 um 11.30Uhr
13. **Nachweise zur Eignung:** Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind folgende Unterlagen einzureichen (unter www.wiro.de/Ausschreibungen/aktuelle-downloads LE-KC2-1-2014)
- Eigenerklärung
- Referenzangaben zu vergleichbaren Leistungen aus den letzten 3 Geschäftsjahren
- Darstellung der aktuellen personellen Struktur des Unternehmens (Angabe der Zahl der fest angestellten Gebäudereinigungskräfte und des Leitungs-/Aufsichtspersonals).
Als Mindestanforderung ist eine durchschnittliche Anzahl von 15 Arbeitskräften im Unternehmen erforderlich.
14. **Zuschlagskriterien:** **gemäß Vergabeunterlagen**
15. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 24.03.2014
16. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Wohnen in Rostock
WIRO.de



Als Eigentümerin beabsichtigt die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH ein Mehrfamilienhaus zu verkaufen.

Objekt: 18146 Rostock • Dierkower Damm 42-43
Katasterangaben: Gemeinde Rostock, Flurbzirk II, Flur 4, Flurstücke 1772 und 1773 mit einer Größe von 710 m²


Die ausführlichen Verkaufsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite **WIRO.de**.

Ihr Angebot sollte schriftlich bis zum **26. Februar 2014** bei uns eingegangen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Mitarbeiterin Frau Nicole Esins unter der Rufnummer 0381.4567-2344 oder per E-Mail unter nesins@WIRO.de.

Wohnen in Rostock • 0381.4567-2203 • **WIRO.de**

Wohnen in Rostock
WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-0
Fax: 0381.4567-2300
E-Mail: sweide@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** TW-107
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
4. **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Rostock
5. **Art und Umfang der Leistung:** Jährliche Kontrolle und Dokumentation von Dachflächen (Hart- und Weichdächer) im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
1. Jahr: 250.000 m² Hartdächer, 1.000 m² Weichdächer
2. Jahr: 110.000 m² Hartdächer, 410.000 m² Weichdächer
6. **Aufteilung in Lose:** nein
7. **Ausführungsfristen:** **01.04.2014 - 31.03.2016**
8. **Nebenangebote:** nein
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-2358
Fax: 0381.4567-2300
E-Mail: gkuhse@WIRO.de
10. **Der Versand der Unterlagen erfolgt ab:** **03.02.2014**
11. **Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
12. **Ablauf der Angebotsfrist:** **am 24.02.2014 um 13.00 Uhr**
13. **Nachweise zur Eignung:**
- Eigenerklärung nach VOL/A § 6 (gemäß www.wiro.de/Ausschreibungen/Aktuelle-Downloads/TW-107)
14. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 26.03.2014
15. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, 18050 Rostock

2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren
EU- Veröffentlichung:
nach Veröffentlichung bei der EU unter: ABL/ S S 013 vom 18.01.2014, 2014/ S 013-018465
Vergabe- Nr.: 02/10/14, CPV- Referenznummer: 35000000

3. Ausführungsort:

Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:

Lieferung von zwei Tanklöschfahrzeugen
Sonderausstattung- TLF- S und einem Löschgruppenfahrzeug LF 20

5. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Bau- und Lieferung von zwei TLF- S mit feuerwehrtechnischer Beladung
Los 2: Bau und Lieferung von einem LF 20 mit feuerwehrtechnischer Beladung

6. Zulassung von Nebenangeboten:

nein

7. Folgende Amtssprache(n) der EU:

Deutsch

8. Anforderung der Unterlagen:

8.a) postalische Anforderung bei:
Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Str. 109/ Haus II, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-2342, Fax: 0381-381-3501, E-Mail: martina.peters@rostock.de

Unkostenbeitrag: 36,00 EUR, pro Los 18,00 EUR
Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges
Einzahlung bei der Deutschen Bank AG, BLZ: 130 70 000, Konto-Nr.: 116 80 3800, IBAN: DE 79130700000116803800, BIC: DEUTDEBRXXX
Zahlungsgrund: P7409691071A20042021014

9. Angebotsfristende:

7. März 2014/ 9.00 Uhr

10. Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Str. 109/Haus II, 18055 Rostock

11. Personen die bei der Angebote anwesend sein dürfen:

nein

12. Zuschlagsfristende:

1. Juli 2014

13. Angaben der Zuschlagskriterien:

wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen nach folgenden Kriterien:
Preis 40%, Technik/Sicherheit 20%, Funktionalität 20%, Farbeigenschaften 10%, Folgekosten/ Service 10%

14. Teilnahmebedingungen:

14.1) Der Bieter hat als Beweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue mit Angebotsabgabe nachfolgende Kriterien zu erfüllen und nachzuweisen: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Auszug aus dem Handelsregister oder Gewereregister (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes zumindest über die Zahlung von Umsatz- und Gewerbesteuer
- Bescheinigung einer Krankenkasse, aus der hervorgeht, dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsbeiträge (Gesamtsozialversicherungsbeiträge i.S.d. § 28 d SGB IV) nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllt
- aktueller Nachweis der Eintragung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- aktuelle Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf drei Geschäftsjahre
- Angaben über die Größe des Betriebes, insbesondere die Zahl der ständigen Mitarbeiter
- Darstellung von Referenzen in den vergangenen drei Jahren, die mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen nach Art und Umfang vergleichbar sind
- siehe Formblatt 124 VHB Bund Ausgabe 2008 Stand August 2012 (den Angebotsunterlagen beiliegend als Anlage)
- Nachweis über die Qualifizierung nach EN ISO 9001
- Vorstellung eines Musterfahrzeuges TLF- S bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist
- siehe Formblatt 636 der Vergabeunterlagen
- Die Zuschlagserteilung ist abhängig von der Erfüllung und Einreichung aller in der Veröffentlichung und den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen.

15. Nachprüfstelle:

Vergabekammer bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes- Stelling- Straße 14, 19053 Schwerin

16. Tag der Absendung der Bekanntmachung:

17. Januar 2014

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe- und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109/ Haus II, 18055 Rostock

2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren

EU-Veröffentlichung:

nach Veröffentlichung bei der EU, ABL/S S 013 vom 18.01.2014
2014/S 013-018466

Vergabe-Nr. 01/10/14, CPV-Referenznummer: 22111000

3. Ausführungsort:

Schulen in der Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2014/2015.

Die Lieferung hat entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, wie Schulbuchkatalog für allgemein bildende und berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2014/2015 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern), zu erfolgen.

5. Für nachfolgende Schultypen können die Angebote als Einzellöse sowie für die Gesamtheit der angeforderten Lieferung/Leistung eingereicht werden.

Los/	Bezeichnung der Einrichtung
1	Grundschulen
2	Regionale Schulen, Förderschulen
3	Gymnasien
4	Gesamtschulen
5	Berufliche Schulen 1
6	Berufliche Schulen 2

6. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.**7. Die Lieferung der Schulbücher hat ab Zuschlagsfristende an diverse Schulen vorgenannter Schultypen frei Haus nach Abstimmung zu erfolgen.****8. Anforderung der Unterlagen:**

8. a) postalische Anforderung bei:
Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Sankt-Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-2342, Fax: 0381 381-3501, E-Mail: martina.peters@rostock.de
Unkostenbeitrag: 3,53 EUR pro Los/alle Lose 21,20 EUR
Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges
Einzahlung bei der Deutschen Bank AG, Konto: 116 80 38, BLZ: 130 70 000, BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE 79130700000116803800
Zahlungsgrund: P7409691071A20041011014

8.b) Angebotsfristende:

7. März 2014

9. Die Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Sankt-Georg-Straße 109/Haus II, 18055 Rostock

10.a) Bieter sowie bevollmächtigte Vertreter von Bietergemeinschaften sind bei Angebotseröffnung nicht zugelassen.**10.b) Zuschlagsfristende:**

31. Juli 2014

11. Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie haben mit dem Auftrag zu übergeben:
Ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des Bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

12. Der Bieter hat als Beweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit Angebotsabgabe nachfolgende Kriterien zu erfüllen und nachzuweisen:

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Auszug aus dem Handelsregister oder Gewereregister
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes zumindest über die Zahlung von Umsatz- und Gewerbesteuer
- Bescheinigung einer Krankenkasse, aus der hervorgeht, dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsbeiträge (Gesamtsozialversicherungsbeiträge i.S.d. § 28d SGB IV) nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllt
- aktueller Nachweis der Eintragung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- aktuelle Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf drei Geschäftsjahre
- Beschreibung der technischen Ausrüstung (vorhandene eigene PKW als Lieferfahrzeuge, gemietete PKW, Nutzung eines gemeinschaftlichen oder eigenen Zentrallagers
- Angaben über die Größe des Betriebes, insbesondere die Zahl der ständigen Mitarbeiter, der zur Aushilfe eingestellten Mitarbeiter

- Referenzliste bezüglich der Durchführung von Schulbuchaufträgen oder vergleichbaren Großaufträgen für drei Jahre unter Nennung des jeweiligen Ansprechpartners (Telefonnummer und Auftragsvolumen)

Die Zuschlagserteilung ist abhängig von der Erfüllung und Einreichung aller in der Veröffentlichung und den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen.

Durch den Auftraggeber ist beabsichtigt, nach Prüfung und Wertung der Angebote bei Angebotsgleichheit (Buchpreisbindungsgesetz) unter Beachtung des Gebotes der Transparenz und Gleichbehandlung, die Zuschlagserteilung per Losverfahren durch eine unabhängige Kommission herbeizuführen.

Aus Gründen der Mittelstandsförderung wird der Bieter der bereits einen Teilauftrag (Los) durch Losentscheid erhalten hat, nicht mehr am weiteren Losverfahren beteiligt (Loslimitierung).

13. Nachprüfstelle:

Vergabekammer bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

14. Tag der Absendung der Bekanntmachung:

17. Januar 2014

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe erfordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109/Haus II, 18055 Rostock

b) Kontaktdaten:

mathias.schuldt@rostock.de,

Tel. 0381 381-2341, Fax: 0381 381- 3501

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 04/10/14 nach VOL/ A

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Vergabe der Strandreinigung in der Hansestadt Rostock für die Strandabschnitte in Warnemünde und Markgrafenheide

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

nein

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

vom 15. Mai bis 15. September 2014, optional bis 2015

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

j) Angebotsfrist:

21. Februar 2014, 9.00 Uhr

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung:

- nach § 9 VgG M-V

- zur Vereinbarung nach § 10 VgG M-V

Nachweis:

- qualifizierte Referenzliste mit Angaben über bereits ausgeführte Strandreinigungsarbeiten
- Strandreinigungskonzept (Darstellung des Vorhabens, Reinigungsplan, einzusetzende Arbeitskräfte)
- Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsmaßnahmen sind zugelassen

n) Zuschlags- und Bindefrist:

9. Mai 2014

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

6,85 EUR, Zusendung des Einzahlungsbeleges
Deutsche Bank AG
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:
P7409691071A20044041014
und Firma des Einzahlers

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen (Preis 70%, Qualität 30%)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 037/88/14

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Pablo-Picasso-Str. 36, 18147 Rostock

5. Ausführungszeit: Los 03: Mai 2014 - April 2015

Los 04: August 2014 - Mai 2015, Los 07: Mai 2014 - April 2015

Los 16: Mai 2014 - April 2015, Los 17: Mai 2014 - April 2015

Los 18: Mai 2014 - April 2015, Los 19: April 2014 - Mai 2015

Für alle Lose gilt: Ausführung in 3 zeitlich versetzten Abschnitten

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung KITA „Seestern“

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 03: Außenfenster

- Demontage Außenfenster ca. 400m²
- Kunststoffaußenfenster in versch. Größe ca. 400m²
- Rohbauanpassungen an Fensteröffnungen (Beton schneiden) ca. 700m
- Zugangstüren 8 Stück (Alu/Kunststoff/Stahl)

Los 04: Fassade

- Mineralwolle WDVS ca. 2000m²
- Fassadenanstrich ca. 2000m²
- Außenfensterbänke Alu ca. 240m
- Raffstore Flachlamellen ca. 55 St.

Los 07: Tischlerarbeiten

- Innentüren über 3 Bauabschnitte gesamt ca. 90 Stück
- KITA gerechte Türausstattungen der genannten Innentüren (Klemmschutz, Glasauschnitte, Bodendichtungen etc.)
- technische Ausstattungen der genannten Innentüren
- Obentürschließer ca. 10 Stück
- Bodentreppen EI-30 3 Stück

- Innenfensterbänke gesamt ca. 260m

Los 16: Sanitärinstallation

Lieferung und Montage der kompletten Sanitärinstallation bestehend aus:

- Lieferung und Montage eines zentralen Trinkwasserwärmers und 17 dezentrale Trinkwassererwärmer

- komplette Sanitärinstallation und Ausstattung für die Sanitärbereiche, 134 Sanitärobjekte incl. zugehörige Installations-elemente

- 1400m Wasser- u. Abwasserleitungen, incl. Isolierung, Armaturen
- Lieferung und Montage eines Fettabscheiders als Erdeinbau

Los 17: Heizungs- und MSR-Installation

Lieferung und Montage der komplette Heizungs- und MSR-Installation bestehend aus:

- Lieferung und Montage einer kompletten Heizzentrale bestehend aus Anschluss an eine Fernwärmeübergabestation, zentrale Warmwasserbereitung, Verteiler mit 4 Heizkreisen, Regelung und komplettes Heizraumzubehör
- 88 Heizflächen als statische Heizflächen
- 10 Heizflächen als Fußbodenheizung 240m²
- Wärmeverteilnetz mit ca. 1200m Rohrleitungen, incl. Wärmedämmung, Armaturen

- komplette Regelung für eine RLT- Anlage

- Küchenabluft 5.200m³/h und 2 dezentrale Ablüfter bis 200 m³/h

Los 18: Lüftungsinstallation

Lieferung und Montage der kompletten Lüftungsinstallation bestehend aus:

- 1 Lüftungszentralgerät als Küchenabluftanlage mit Wärmerückgewinnung, Luftmenge 5.200 m³/h
- 2 Küchenablufthauben, 155m² Lüftungskanal fett dicht, 20m² Lüftungskanal mit Isolierung, 25 Lüftungskomponenten für Kanaleinbau

- 2 dezentrale Ablüfter bis 200 m³/h, ca. 50m Lüftungsrohre, ca. 10 Luftauslässe, 6 Lüftungskomponenten für Rohreinbau

Los 19: Elektro- und Informationstechnische Anlagen

- Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden
- ca. 13 St Unterverteilungen
- ca. 550m Kabeltragsysteme, Schutzrohre
- ca. 13.000m Kabel und Leitungen NS- und Informationstechnik
- ca. 320 St Lampen
- 1 St KNX Anlage zur Steuerung der Beleuchtungs- und Jalousie Anlage
- 1 St Hausalarmanlage
- 1 St Erdungs- und Blitzschutzanlage

7. Vergabeunterlagen:

schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: Lose 03, 04 und 07: je 10,00 € + je 1,45 € Versand

Lose 16 und 17: je 13,00 € + je 2,40 € Versand

Los 18: 12,00 € + 1,45 € Versand

Los 19: 19,00 € + 2,40 € Versand

Letzter Versandtag: 17.02.2014 (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock, IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100378814A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

persönliche Abholung vom 30. Januar bis 4. Februar 2014 von 9.00 - 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/764

Unkosten: Lose 03, 04 und 07: je 10,00 EUR,

Lose 16 und 17: je 13,00 EUR, Los 18: 12,00 EUR,

Los 19: 19,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63.

8. Eröffnungstermin:

25. Februar 2014,

Los 03: 08.30 Uhr, Los 04: 09.00 Uhr, Los 07: 09.30 Uhr

Los 16: 10.00 Uhr, Los 17: 10.30 Uhr, Los 18: 11.00 Uhr

Los 19: 11.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

Lose 03, 04, 07, 16, 17, und 19: 09.05.2014

Los 18: 11.04.2014

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Wohnen in Rostock WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: kneubauer@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:** TW-002
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** Rostock-Schmarl
- Art und Umfang der Leistung:** **Pflege Außenanlagen und Winterdienst ca. 73.127 m² Pflegefläche**
- Aufteilung in Lose:** nein
- Ausführungsfristen:** **01.04.2014 - 31.03.2015 (Option zur Verlängerung bis zu 4 Jahren)**
- Nebenangebote:** nein
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2353 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: gkuhse@WIRO.de
- Der Versand der Unterlagen erfolgt ab:** **03.02.2014**
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 6,00 € Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung. Empfänger: WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00 BIC COBADEFFXXX Verwendungszweck TW-002 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
- Angebotseröffnung:** am 24.02.2014, 11.00 Uhr bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Zimmer 204 Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:** Vom Bieter ist als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Eröffnungstermin mit dem Angebot beizufügen:
 - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) [siehe www.wiro.de/Ausschreibungen/Aktuelle_Downloads]
 - Referenzliste über 3 vergleichbare Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten.
 - Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 26.03.2014
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Klosterhof

Flurbezirk I, Flur 4
Flurstück: 1916/5 teilweise

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf

- den Fußgängerverkehr
- den Anliegerverkehr
- den zeitlich begrenzten Radverkehr
- den zeitlich begrenzten Lieferverkehr

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252),

18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 - 11.30 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 - 11.30 Uhr und

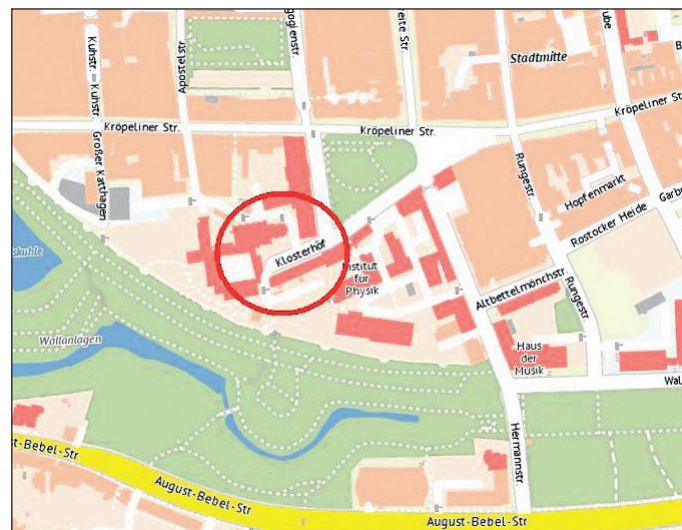
13.00 - 16.00 Uhr

Freitag

9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 16. Januar 2014

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und Hafenausbauamtes



Hier wird Ihnen geholfen

Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

0 18 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8005194

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

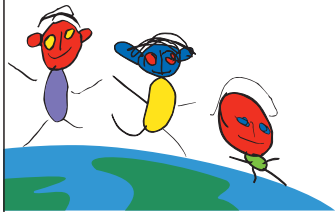
SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18 - Rostock
☎ 80 18 50 - www.specht-gmbh.de

Kompetent mit Rat und Tat

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung,
auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrech-
nung möglich. Tel. 03 81/37 56 58 14

SAT/ Kabel-Anlagen/ Unterhaltungselektronik
Problemlösungen für Antennenanlagen, Unterhaltungselektronik
- zuverlässig - professionell - kompetent - seit 24 Jahren
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Willkommen in
Rudis Welt



Die Lebenshilfe-Kollektion im

Rudi-Design®

Die beliebten fröhlichen, bunten
Figuren von Rudi Diessner, einem
Künstler mit Down-Syndrom,
schmücken die Produkte der
Lebenshilfe. Diese und weitere
Geschenkideen sowie exklusive
Produkte aus Behinderten-
Werkstätten finden Sie unter:
www.lebenshilfe-shop.de

zugunsten der
Lebenshilfe

Nur Leben

ist schöner.



Seit 25 Jahren
fliegen wir,
um Leben zu retten.

Unterstützen Sie die DRF
Deutsche Rettungsflugwacht e.V., Filderstadt
Info-Telefon 07 11/70 07-22 11



Eine Initiative der Björn Steiger Stiftung e.V.

BEISTAND in schweren Stunden

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus

Holger Wilken



Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Totenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag + Nacht Tel. 80 99 472

☩ Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95